

Stellungnahme(n) (Stand: 22.09.2017)

Sie betrachten: 301 - Alanbrooke
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 14.08.2017 - 22.09.2017

Kontakt:	Name: BÜRGER 1 Adresse: STELLUNGNAHME 2 Telefon: I
Bürger ID:	9310
Stellungnahme:	Erstellt am: 21.09.2017 Die Giefersstraße bleibt weiterhin Sackgasse. Die Durchquerung des ehemaligen Kasernengeländes für jeglichen motorisierten Verkehr muss durch geeignete bauliche Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die aktuellen Verbotsschilder in der Giefersstraße allein leider nicht ausreichen. Es gibt regen Verkehr motorisierter Zweiräder, die die Giefersstraße trotz Verbot als Abkürzung zwischen Rathenaustraße und Elsener Straße missbrauchen. Die Schaffung der Querverbindung zwischen Rathenaustraße und Erzberger Straße über die Giefersstraße wird hier weitere unerwünschte Schleichwege motorisierter Zweiräder ermöglichen. Hier ist von Beginn an das Verbot der Durchfahrt für motorisierte Kfz. zu realisieren und durchzusetzen! Anhänge: -